

Dorfstrasse 17  
8155 Niederhasli



## **Politische Gemeinde Niederhasli Gemeindeversammlung mit vorgän- gigem Infoanlass zum kommunalen Richtplan**

**Mittwoch, 5. Juni 2019, Mehrzweckhalle Seehalde,  
Mettmenhasli**

### **18.45 Uhr Öffentlicher Infoanlass zum kommunalen Richtplan**

An diesem zweiten Infoanlass zum kommunalen Richtplan werden Behördenvertreter und Fachplaner spezifische Details erläutern, welche das Gemeindegebiet Niederhasli betreffen. Der Anlass ist öffentlich und dauert bis 19.45 Uhr. Im Vorfeld ab 18.00 Uhr sowie auch nach der Gemeindeversammlung können die Pläne zur kommunalen Richtplanung im Foyer eingesehen werden.

### **20.00 Uhr Gemeindeversammlung**

Folgende Geschäfte sind an der Gemeindeversammlung zu behandeln:

1. Genehmigung Jahresrechnung 2018 der politischen Gemeinde Niederhasli
2. Projektgenehmigung und Kreditfreigabe von Fr. 831'000.– für die Aufwertung und Neuarrondierung der Seebadi Haslisee, Mettmenhasli
3. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Einzelheiten über die zu beschliessenden Geschäfte entnehmen Sie bitte dem Beleuchtenden Bericht, welcher demnächst auf der Website [www.niederhasli.ch](http://www.niederhasli.ch) unter der Rubrik Neuigkeiten zum Download bereit steht.

Der Beleuchtende Bericht wird nur noch per Abo-System kostenlos zugestellt und nicht mehr an jede Haushaltung verschickt. Den Bericht zu den Gemeindeversammlungen können Sie bei der Abteilung Präsidiales und Gesellschaft unter der Tel.-Nr. 043 411 22 50, per E-Mail [gemeinde@niederhasli.ch](mailto:gemeinde@niederhasli.ch) oder auf der Website in unserem Online-Schalter für jede zukünftige Versammlung bestellen. Zusätzliche Berichte können am Schalter der Einwohnerdienste bezogen werden.

Die Akten liegen ab Mittwoch, 8. Mai 2019, während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 17, 8155 Niederhasli, Abteilung Präsidiales und Gesellschaft, Büro Nr. 14, zur Einsicht auf.

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeinderat bis spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Niederhasli, 30. April 2019

Gemeinderat Niederhasli